

Checkliste „Eröffnung des Promotionsverfahrens“

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (aus docDaten) inklusive der Erklärung, der Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers zur Eröffnung und der Einwilligung der Leitung der Einrichtung
- Amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate (bitte wenn möglich direkt per Post an das Promotionsbüro Medizin schicken lassen)
- Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie)
- Im Falle der Zulassung mit Auflagen: Nachweis über die Erfüllung der Auflagen
- Vollständige und aktuelle Liste aller wissenschaftlichen Publikationen
- Dissertation einmal* in gedruckter Ausfertigung (gebunden) und einmal in elektronischer Form auf CD-ROM (max. 14 MB)
(Gebundene und elektronische Version müssen exakt übereinstimmen)
* laut „Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens“ müssen vier Exemplare abgegeben werden; für die Medizinische Fakultät wurde vereinbart, dass tatsächlich nur **ein** gedrucktes Exemplar abgegeben werden muss.

Inhalt Dissertationsschrift:

- Titelblatt (siehe Anlage Promotionsordnung; Angabe der Institution optional)
- Widmung (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Text der Arbeit, bzw. Publikation inkl. Einleitung, Zusammenfassung und Literaturverzeichnis
- Anhang (z.B. Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, etc.)
- Danksagung
- Aktueller Lebenslauf

Im Falle einer Publikationsdissertation:

- Formular „Bestätigung des Eigenanteils des Doktoranden“